

25.11.2022

# **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Heimat und Kommunales**

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/997

2. Lesung

**Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Guido Déus

## **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/997 - wird unverändert angenommen.



## Bericht

### A Allgemeines

Der Gesetzentwurf, Drucksache 18/997, wurde durch das Plenum am 28. September 2022 nach der 1. Lesung zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf sollen das Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG), das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG) sowie die Kommunalhaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) geändert werden.

Durch die Änderung und Ergänzung des § 6 KAG wird einer durch die Entscheidung des nordrhein-westfälischen Oberverwaltungsgerichts vom 17. Mai 2022 (Aktenzeichen 9 A 1019/20) entgegengewirkt und die entstandene Rechtsunsicherheit beseitigt. Durch die nun vorgesehene Weiterentwicklung des Gebührenrechts werden sich zukünftig grundlegende Regelungen zu kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen unmittelbar im Kommunalabgabengesetz wiederfinden.

Durch eine Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes werden hier nicht nur pandemiebedingte Haushaltsbelastungen geregelt, sondern es wird nunmehr auch den Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg gegen die Ukraine Rechnung getragen. Das Gesetz firmiert daher künftig unter dem Titel „NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)“.

Es ist im NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) vorgesehen, dass die Isolierung pandemiebedingter Haushaltsbelastungen in 2023 enden soll, da die Landesregierung davon ausgeht, dass der nachhaltige Abbau von laufenden pandemiebedingten Belastungen und die Realisation von Nachholeffekten in der kommunalen Haushaltswirtschaft - ebenso wie die Kompensation von Belastungen durch den Krieg gegen die Ukraine – über das Jahr 2022 hinaus weiter andauern werden müssen.

### B Beratung

In der Sitzung am 21. Oktober 2022 hat sich der Ausschuss für Heimat und Kommunales auf die Durchführung einer Anhörung von Sachverständigen verständigt, die am 18. November 2022 durchgeführt wurde.

Die kommunalen Spitzenverbände haben ihre Stellungnahme gemäß § 58 der Geschäftsordnung des Landtags im Rahmen der Anhörung abgegeben.

Die zur Anhörung Eingeladenen sind der Einladung E 18/98 zu entnehmen. Sie waren gebeten, zur Vorbereitung der Anhörung schriftliche Stellungnahmen abzugeben sowie in der Anhörung für Fragen der Abgeordneten zur Verfügung zu stehen:

Urheber/innen	Stellungnahmen
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	
Dr. Christof Sommer Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<b>18/61</b>
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	
Dr. Andreas Hollstein Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<b>18/73</b>
Norbert Müller Kämmerer der Stadt Nettetal Nettetal	<b>nein</b>
Dr. Johannes Slawig Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ c/o Stadt Wuppertal Wuppertal	<b>18/75</b>
Dr. Manfred Busch Bochum	<b>18/67 (Neudruck)</b>
Markus Berkenkopf Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	<b>18/63</b>
Bernd Essler Verein für Kommunalpolitik Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	<b>18/60</b>
Thomas Kerkhoff Bürgermeister der Stadt Bocholt Bocholt	<b>Nein</b>
Erik Uwe Amaya Haus & Grund Rheinland Westfalen Düsseldorf	<b>18/76</b>
Ulrich Cyprian Kämmerer der Stadt Krefeld Krefeld	<b>18/78</b>

Die Anhörung ist im Ausschussprotokoll 18/83 dokumentiert.

Eine Auswertung der Anhörung und abschließende Beschlussfassung erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 25. November 2022.

Zur abschließenden Beratung und Abstimmung im Ausschuss für Heimat und Kommunales lag kein Änderungsantrag von Fraktionen vor.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf sodann mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der FDP sowie der Fraktion der AfD unverändert angenommen/

Guido Déus  
Vorsitz